

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

SOLAR (Basis-, Bonus- und Innovationsförderung)

Bei der Innovationsförderung bei Anlagen ab 40 m² wahlweise Investitionszuschuss (BAFA) oder Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)

Maßnahmen		Basisförderung		Bonusförderung				Innovationsförderung für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude, Bruttokollektorfläche ab 20 m ² bis 100 m ² bei Warmwasserbereitung und/ oder Heizungsunterstützung sowie solarer Kälte bzw. bis 1.000 m ² bei Prozesswärme
		Gebäudebestand	Neu bau	Kessel tausch bonus	Kombinations bonus <i>Solar+ Biomasse Solar+ Wärmepumpe</i>	Effizienz bonus	Solar pumpen bonus	Bonus für Anschluss der Solaranlage an ein Wärmenetz
Errichtung von Solaranlagen..	Warmwasserbereitung <i>siehe Innovationsförderung</i>	-						90 €/m ²
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 m ² <i>siehe auch Innovationsförderung</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €	-			50 % der Basis förderung		180 €/m ²
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung über 40 m ² bei Ein- und Zweifamilienhäusern	90 €/m ² bis 40 m ² + 45 €/m ² über 40 m ² , mind. 1.500 €	-	500 €	500 €		50 €	500 €
	Bereitstellung von Prozesswärme <i>Basisförderung bis 20 m² Innovationsförderung 20-1.000 m²</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €						max. 50 % der Nettoinvestitionskosten
	Solare Kälteerzeugung <i>Basisförderung bis 20 m² Innovationsförderung 20-100 m²</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €	-					180 €/m ²
Erweiterung von bestehenden Solaranlagen um bis zu 40 m ²		45 €/m ²						-

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

BIOMASSE (Basis-, Bonus- und Innovationsförderung)

Förderung Maßnahmen	Basisförderung	Bonusförderung		Innovationsförderung <i>Errichtung bzw. Nachrüstung von Anlagenteilen zur Emissionsminderung und/oder Effizienzsteigerung</i>
	Gebäudebestand <i>Im Neubau nur für Bereitstellung von Prozesswärme</i>	Kombinationsbonus <i>Solar (Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärme oder solare Kälte) + Biomasse</i>	Effizienzbonus	Gebäudebestand <i>Im Neubau für Bereitstellung von Prozesswärme sowie für Nachrüstung</i>
<u>Errichtung von Biomasseanlagen...</u>				
Pelletöfen mit Wassertasche <i>5 bis 100 kW</i>	36 €/kW, mind. 1.400 €	500 €	50 % der Basis förderung	750 € je Anlage (Gebäudebestand) bzw. 850 € je Anlage (Neubau)
Pelletkessel <i>5 bis 100 kW</i>	36 €/kW, mind. 2.400 €			
Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW <i>5 bis 100 kW</i>	36 €/kW, mind. 2.900 €			
Holzhackschnitzelanlagen mit Pufferspeicher von mind. 30 l/kW <i>5 bis 100 kW</i>	pauschal 1.400 €			
besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher von mind. 55 l/kW <i>5 bis 100 kW</i>	pauschal 1.400 €			

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Juli 2012

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

WÄRMEPUMPE (Basis- und Bonusförderung)

Anlagen bis einschließlich 100 kW werden über das Bundesamt BAFA gefördert.

Anlagen mit mehr als 100 kW sind im KfW-Teil förderfähig.

Maßnahmen	Förderung	Basisförderung		Bonusförderung	
		Gebäudebestand	Kombinationsbonus		Effizienzbonus
		<i>Im Neubau nur für Bereitstellung von Prozesswärme</i>	<i>Solar (Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärme oder solare Kälte) + Wärmepumpe</i>		
<u>Errichtung von effizienten Wärmepumpen zur...</u> - kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden - Raumheizung (mit/ohne Warmwasserbereitung) von Nichtwohngebäuden - Bereitstellung von Prozesswärme - Wärme für Wärmenetze elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,5		<u>Anlagen bis 20 kW:</u> pauschal 1.300 € <u>Anlagen ab 20 kW bis 100 kW:</u> pauschal 1.600 € <u>Zusätzlich 500 € pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW</u>	500 €		50 % der Basis förderung
elektrisch betriebene Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,8 (bei Nichtwohngebäuden mind. 4,0) gasbetriebene Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 1,3 Sonderformen von Wärmepumpen bis 100 kW z.B. Wärmepumpen, die mit Abwärme betrieben werden, JAZ mind. 4,0		<u>Anlagen bis 10 kW:</u> 2.800 € <u>Anlagen ab 10 kW bis 100 kW:</u> 2.800 € + Zusatzbetrag für den KW-Anteil, der 10 kW übersteigt • bei Anlagen ab 10 kW bis 20 kW: 120 € je kW • bei Anlagen ab 20 kW bis 100 kW: 100 € je kW, mind. 1.200 € <u>Zusätzlich 500 € pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW</u> <i>Beispiel 1: Anlage 12 kW ohne o.g. Puffersp.</i> 2.800 € + (120 € x 2) = 3.040 € <i>Beispiel 2: Anlage 23 kW ohne o.g. Puffersp.</i> 2.800 € + (100 € x 13) = 4.100 €			